

# Der Skipper Trainer

## Seenotsignalmittel

Nahezu alle seegängigen Boote und Yachten sind mit pyrotechnischen Seenotsignalmitteln (Signalpistole mit Munition, Signalaraketen, Fallschirmraketen, Handfackeln und Rauchsignalen) ausgerüstet bzw. sollten ausgerüstet sein.

Während Handfackel und Rauchsignale ohne besondere Einschränkungen ab dem 18. Lebensjahr erworben werden dürfen, ist der Erwerb, Verbringung und die Lagerung einer Signalpistole oder Signalaraketen nur gestattet, wenn ein Fachkundenachweis nach dem Sprengstoffgesetz vorgelegt werden kann.

Zum Kauf einer Seenotsignalpistole muss der Sachkundenachweis nach dem Waffengesetz vorhanden sein und zusätzlich wird eine Waffenbesitzkarte benötigt.

Der Sachkundenachweis wird im Yachtsport häufig als „Pyroschein“ bezeichnet. Diese Bezeichnung ist nicht richtig. Auch handelt es sich nicht um einen „kleinen Waffenschein“.

Früher wurde lediglich ein Stempel (sogenannter Befreiungsvermerk) in den SBF-See, oder höheren Führerschein eingetragen. Heute gibt es ein eigenständiges Zertifikat. Der Sachkundenachweis schließt den Fachkundenachweis für Seenotsignalmittel ein.

Den Fach- oder Sachkundenachweis kann erlangen, wer am Prüfungstag mindestens 18 Jahre alt ist und seinen Wohnsitz in Deutschland hat. Der Teilnehmer muss die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Prüfungen mit Dolmetschern werden nicht abgenommen.

Zudem wird die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit durch die Waffenbehörde überprüft.

Um die grüne Waffenbesitzkarte zu erhalten sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen.



**DGzRS die Seenotretter**  
Deutsche Gesellschaft zur  
Rettung Schiffbrüchiger